

Geschäftsordnung der Entscheidungsjury des Wuppertaler Integrationsausschusses für das Förderprogramm „Vielfältig engagiert!“.

Stand Januar 2025

Präambel

Migrant*innenselbstorganisationen leisten in Wuppertal einen wertvollen Beitrag nicht nur in der Integrationsarbeit, sondern auch grundsätzlich in der Stadtgesellschaft.

Der Stadtrat hatte am 21.09.2022 im Rahmen eines Antrags zu den Haushaltsberatungen unter dem Titel „Unterstützung in der Krise an Migrantenselbstorganisationen“ u. a. eine Förderung in Höhe von 50.000€ im laufenden Haushaltsjahr sowie jeweils 20.000€ für die Folgejahre beschlossen.

Der Integrationsausschuss beschloss daraufhin in der Sitzung am 08.12.2022, einen Förderaufruf unter dem Motto „Vielfältig engagiert! – Förderung für Migrant*innenorganisationen“ zu formulieren und eine Entscheidungsjury aus Mitgliedern des Integrationsausschusses aufzustellen.

Seitdem bietet der Integrationsausschuss das Förderprogramm „Vielfältig engagiert!“ an. Das Ressort Zuwanderung und Integration (204) unterstützt den Integrationsausschuss bei der Durchführung des Förderprogramms.

Im Rahmen dieses Förderprogrammes sollen bedarfsorientierte Projekte und Angebote in und mit den migrantischen Vereinen und Initiativen gefördert werden.

1. Zusammensetzung der Entscheidungsjury

Die Jury wird zu jeder Legislaturperiode des Integrationsausschusses aus Mitgliedern des Integrationsausschusses gebildet, die über die Vergabe der Mittel entscheidet. Die Zusammensetzung der Jury bestimmt der Integrationsausschuss.

Beschluss des Integrationsausschusses vom 08.12.2022:

“Der Integrationsausschuss wählt in offener Wahl mit Einstimmigkeit sieben Mitglieder und deren Ersatzvertreter*innen für die Entscheidungsjury.

Die Verwaltung wird die Vorbereitungen für die Arbeit der Entscheidungsjury veranlassen.“

Die Jury kann jederzeit Fachleute zur Beratung berufen und einladen. Beratende Mitglieder und geladene Fachleute sind nicht stimmberechtigt.

Den Förderaufruf formuliert die Jury mit Unterstützung des Kommunalen Integrationszentrums im Ressorts 204 jeweils zu Jahresbeginn.

2. Kriterien der Bewilligung

- Antragsteller können Initiativen und eingetragene Vereine sein, die zudem migrantisch sind - also mehrheitlich oder ausschließlich von Personen mit Migrationshintergrund gegründet wurden, oder deren Mitglieder überwiegend Personen mit Migrationshintergrund sind.
- Der Eingang der Projektanträge muss innerhalb der in der Ausschreibung zu Jahresbeginn angegebenen Frist erfolgen.
- Die Vereine, die zwei Projekte beantragen, bekommen eine mögliche Zustimmung für nur ein Projekt. Beurteilt wird danach, welches der beiden Anträge überzeugender und bedarfsgerechter erscheint.
- Falls es zu einigen Themenfeldern eine Häufung von Anträgen gibt, werden unter Anträgen ähnlichen Inhaltes diejenigen bewilligt, die inhaltlich gut wirken.

- Gewünscht sind zudem Projekte, bei denen Kooperationen mit anderen Vereinen eingegangen werden, um auch Vernetzungen zu fördern.
- Projekte, bei denen Inhalte und Ziele sowie der Aspekt der Integrationsförderung nicht deutlich wird, werden abgelehnt.

3. Sitzungsturnus und Einladung

Die Entscheidungsjury trifft sich in jedem Förderjahr nach Eingang und Sichtung aller vorliegenden Anträge durch die Verwaltung. Nach Bedarf und Absprache können zusätzliche Jury-Sitzungen einberufen werden. Die Einladung durch das Ressort 204 erfolgt spätestens acht Tage vor den Terminen und enthält die Tagesordnung sowie die zu beratenden Projektanträge.

4. Zeitlicher Ablauf - Überblick

Aufruf für neue Förderperiode	Januar des Förderjahres
Frist der Antragstellung für MSO	31. März des Förderjahres
Treffen der Jury	April-Juni des Förderjahres
Abschließende Entscheidungen	30.6. des Förderjahres, so dass Projekte im zweiten Halbjahr umgesetzt werden können

5. Beschlussfähigkeit und Befangenheit

Die Entscheidungsjury stellt vor jeder Sitzung ihre Geschäftsfähigkeit fest. Sie ist geschäftsfähig, wenn eine ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung erfolgt ist sowie mindestens vier von sieben Mitgliedern oder ihren Vertretern anwesend sind. Alle Entscheidungen über die Förderung von Einzelprojekten bedürfen einer einfachen Mehrheit aller anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Bei dringenden Entscheidungen zu Förderungsfragen kann die Jury außerhalb des Sitzungsturnus die Genehmigung von Mitteln per Mail-Abfrage bei allen Mitgliedern einholen. Hierfür wird eine Deadline vereinbart (Min. 3 Tage). Nach Ablauf der Deadline gilt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Notwendig ist dazu eine schriftlich zu dokumentierende einfache Mehrheit aller Mitglieder bei möglicher Enthaltung.

Mitglieder der Entscheidungsjury, die selbst einen Antrag gestellt haben bzw. in der antragstellenden Organisation tätig sind/angebunden sind, sind in der Zeit der Beratung und Abstimmung nicht anwesend und lassen sich vertreten.

6. Bewilligungsbescheid und Verwendungsnachweis

Nach einem positiven Votum erstellt das Ressort 204 einen Bewilligungsbescheid. Dieser enthält den zeitlichen Projektrahmen und die Bestimmungen über den Verwendungsnachweis.

Bei Teilfinanzierungen soll die Jury in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum Vorschläge der Kofinanzierung prüfen, vorschlagen und ggf. schon klären.

6. Dokumentation

Die Mitglieder erhalten nach jeder Sitzung der Entscheidungsjury ein Ergebnisprotokoll vom Ressort 204.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die bewilligten Projekte bzw. die Projektträger werden zu einer Sitzung des Integrationsausschusses eingeladen. Es wird ein Pressefoto erstellt. Die Verwaltung erstellt zudem eine Presseinformation für den Integrationsausschuss, stimmt diese mit dem Ausschussvorsitzenden ab und leitet sie weiter.